



DETAILPROGRAMM

NZZ REISEN

Libanon

14. – 20. OKTOBER 2018

cotravel
MEHR SEHEN, ANDERS ERLEBEN



14. – 20. OKTOBER 2018

LIBANON

*Beirut – Das Paris des Orients
mit Michael Wrase*

Der Puls des Libanon schlägt unbeirrt weiter – kräftig, prächtig, mit Lebenslust und weltmännisch wie einst. Der kleine Staat am östlichen Mittelmeer, wo die Phönizier das erste geschriebene Alphabet der Menschheit konzipierten, ist bekannt nicht nur für seine Zedern-bedeckten Berghänge, sondern auch für Berg- und Talfahrten zwischen Blüte und Bürgerkrieg. Als ehemaliger Beirutler führt Sie Michael Wrase, Nahost-Korrespondent und Libanon-Kenner mit Herzblut, durch das aufkeimende Land.

Man erinnert sich an das alte Beirut der 50er und 60er. Das amerikanische Life-Magazin beschrieb die libanesische Hauptstadt damals als „eine Art Las Vegas und St. Moritz, abgeschmeckt mit den Gewürzen Arabiens“. Auf jene – mit westlichen Augen betrachtet – goldenen Zeiten folgte ein jahrzehntelanger zerreisender, über- sowie interkonfessioneller Konflikt, dessen Ursachenschema auch in der heutigen Aktualität des Nahen Ostens wiederzufinden ist.

Seit Mitte des letzten Jahrzehnts hat sich der Libanon auf den Weg gemacht, wenn nicht zu seiner alten, dann entschlossen zu einer neuen Blüte zu finden. Neue Trends, Lebensarten und Philosophien einzubinden in ein Gefüge, das von antiken Hochkulturen, dem Koexistieren mehrerer Weltreligionen und Spuren vergangener Auseinandersetzungen gezeichnet ist.

Während Ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt Beirut sowie auf Ihren Ausflügen an Orte natürlicher Schönheit, in biblische Wälder, zu prunkvoll-orientalischen Märchenpalästen

und Stätten frühchristlichen Rückzugs bekommen Sie einen Augenschein vergangener Grössen und zukunftsorientierter Gegenwart.



NZZ-REISEN EXKLUSIV

Libanon

- Beirut – wo armenisches Viertel, der Orient und französische Worteinstreuungen aufeinander treffen
- Weltgeschichte am östlichen Mittelmeer – auf den Spuren der Phönizier und ihrer Errungenschaften
- Maronitische Klöster, frühchristliche Einsiedeleien, drusische Partei und griechisch-orthodoxes Patriarchat – ein einmaliges Religionsmosaik
- Zedern, die schon im Alten Testament Erwähnung fanden, und unbeschwerter Meeresausblicke

IHRE BEGLEITUNG

Michael Wrase



Michael Wrase ist seit 1982 Nahost-Korrespondent und lebte früher lange in Beirut. Nach Damaskus zog es ihn in die Republik Zypern, von wo aus er regelmässig die Länder des Mittleren Ostens bereist und für verschiedene Schweizer und deutsche Tageszeitungen schreibt. Er teilt mit Ihnen während der gesamten Reise sein profundes Wissen über die Zusammenhänge im Nahen Osten und ermöglicht durch seine bestehenden Kontakte Begegnungen und Gespräche.

LEISTUNGEN

- Internationale Flüge mit Lufthansa in der Economy-Klasse (inkl. Taxen)
- Alle Transporte, Eintritte, Gebühren, Trinkgelder
- Hotelunterkünfte, Frühstück, eine weitere Mahlzeit pro Tag
- Fachvorträge und Begleitung durch Michael Wrase, lokale Deutsch sprechende sowie cotravel-Reiseleitung
- Ausführliche Reisedokumentation, Audiosystem auf Rundgängen

TERMINE

14. – 20.10.2018

PREIS

Fr. 4'250.- p.P. EZ-Zuschlag Fr. 690.-

TEILNEHMER

Min. 18, max. 25 Personen

DIREKT INFORMIEREN

+41 (0)61 308 33 55, cotravel@cotravel.ch

REISEKLASSIFIKATION

Komfort *****
Fitness ***

Reiseplanung

Tag 1: Zürich – Beirut

Sie fliegen mit Lufthansa über Frankfurt in die Hauptstadt Libanons. Dort beziehen Sie Ihre Zimmer im renommierten Mövenpick, einem 5*-Hotel direkt an der Corniche am Mittelmeer. Es begrüsst Sie auch Ihr Fachreferent Michael Wrase. Beim Willkommensdinner stimmen Sie sich mit einer ersten Einführung des Nahost-Korrespondenten und Libanon-Kenners auf die kommenden Erfahrungen im einstigen "Paris des Orients" ein.

Tag 2: Beirut – Tyre – Beirut

Ihren ersten Tagesausflug unternehmen Sie in die südliche antike Küstenstadt Tyre. Ursprünglich auf die vorgelagerte Insel beschränkt, fungiert Tyre in der Weltgeschichte als Basis der phönizischen Händler und Eroberer, von wo kostbare Güter weiter transportiert wurden und Expeditionen zur Gründung blühender Kolonien wie Karthago oder Cadix starteten. Auch die violette Pigmentfarbe zur Stofffärbung soll hier erfunden worden sein, die danach Königshäusern und Adel vorbehalten war. Im 3. Jahrtausend v. Chr. gegründet und im 5. Jh. v. Chr. vom Geschichtsschreiber Herodot von Halikarnassos besucht, zog die Stadt bereits das Interesse des babylonischen Königs Nebukadnezar an und unterlag dann wenig später definitiv Alexander dem Grossen. So entstanden auf ihren Grundmauern eine griechische und danach eine römische Siedlung. Sie suchen in der heute Sour genannten Stadt auf dem Festland die Überreste des einstigen Eintrittspunktes in das antike Tyre auf, Al-Bass, wo sich nebst einer Nekropole auch ein beeindruckender römischer Triumphbogen, ein Aquädukt und eines der weltweit grössten Hippodrome befinden. Auf dem Inselgelände des antiken Tyros selbst erblicken Sie Spuren städtischer Gebäude, Säulengänge, öffentlicher Bäder und Mosaik.



Tag 3: Beirut (historisch und trendig)

Ein Stadtrundgang bietet weiteren Einblick in das multikulturelle und -konfessionelle Wesen Libanons. Nebst einem Spaziergang entlang der Corniche mit ihren bunt durchmischten Besuchern und einem obligatorischen Halt beim Pigeons Rock, dem fotogenen Felsen im türkisfarbenen Meer vor der Küste, erfahren Sie von der ersten Rechtsschule der Welt, die hier während der phönizischen Periode existierte. In der Innenstadt stossen Sie auf eine Reihe römischer Ruinen, namhafte Gotteshäuser islamischer und christlicher Religion sowie das libanesische Parlament. Hier erklärt Ihnen Michael Wrase auch Entstehung, Werk und

kritisierte Aspekte von Solidere, einer einzigartigen staatlich-privaten Aktiengesellschaft, deren Auftrag und Interesse Wiederaufbau und Entwicklung der Beiruter Downtown darstellt. Er ist es auch, der Sie am Nachmittag zu seinen Lieblingsplätzen führt und interessante Begegnungen und Gespräche ermöglicht. Alte Nachbarschaften, deren historische Färbung das Mosaik Beiruts ausmachen, stehen nebeneinander und sind das Zentrum einer neuen Dynamik: armenische Nachbarschaft, christliches Quartier und Designorientiertes Mar Mikhael-Viertel. Mittendrin wohnen Sie einem Kochkurs bei, der Sie in die vielfältige, gesunde und gewürzreiche libanesische Küche einführt.

Tag 4: Beirut – Jeita-Grotten – Byblos

Für eine Übernachtung verlassen Sie vorerst Ihr Hotel in Beirut, um einen zweitägigen Ausflug anzutreten. Nördlich der Hauptstadt im Tal des Nahr al-Kalb-Flusses liegen die Jeita-Grotten, ein zweiteiliges Kalksteinhöhlengebilde. Die untere Höhle kann nur per Boot durchquert werden, schlängelt sich hier doch ein unterirdischer Fluss durch die über Jahrmillionen geformten Felsformationen mit ihren – effektiv ausgeleuchteten – Stalaktiten und Stalagmiten. Eine kleine Seilbahn deutschen Ursprungs bringt Sie in die überlagerte Galerie, welche erst 1958 60m weiter oben ausfindig gemacht wurde und einen Anwärter auf den Titel des weltgrössten Stalaktiten vorweisen kann. Nach der Erkundung dieses nationalen geografischen Landessymbols gehen Sie über nach Byblos – mit einer 7000jährigen Geschichte eine der ältesten durchgehend bewohnten Stadt der Erde. Ihr Name führt auf das griechische Wort "Papyrus" zurück, welcher einer der Hauptexportartikel zu antiken Zeiten war. Zudem kann sich Byblos als phönizische Geburtsstätte des ersten geschriebenen Alphabets der Menschheit rühmen. Heute noch eine kleine Hafenstadt, wurden hier einst Zedernholzladungen in die umliegende Region verschifft. Als Teil des UNESCO-Kulturerbes sind Überreste aus der Steinzeit über römische und persische bis zu Ruinen der Kreuzritterepoche zu finden. Sie besuchen die Saint-Jean-Baptiste-Kirche, erkunden farbenfrohe Souqs und geniessen etwas Freizeit mit Sicht auf das Mittelmeer. Die Nacht verbringen Sie im eleganten 5* Haus Byblos Sur Mer.

Tag 5: Byblos – Bcharré – Beirut

Einige der wichtigsten frühchristlichen Klostersiedlungen befinden sich in den Tiefen des Qadisha-Tals, auch Heiliges Tal genannt und Teil des UNESCO-Welterbes. Eine wilde, wunderschöne Schlucht mit steilen Kreidekalksteinhängen, zu deren Füssen sich der gleichnamige Qadisha-Fluss schlängelt. Hier stösst man auf tief in die Felsänge gehauene Kapellen, Grotten und Eremitagen, so manche von ihnen mit Fresken aus dem 12. und 13. Jh. versehen. Seit dem Mittelalter fanden und finden hier Mönche aller Konfessionen Ruhe, um ein Leben in Kontemplation und Mediation zu führen. Als Zufluchtsort diente diese Abgeschiedenheit bereits im 6. Jh., als syrische Anhänger des Heiligen Maron aufgrund innerchristlicher Zwistigkeiten die Flucht ergreifen mussten. Überhaupt bewohnt soll diese karge Felslandschaft gar seit dem 3. Jahrtausend v. Chr. sein. Sie schauen sich das Kloster des Mar Antonios Qozhaya, Sitz des maronitischen Patriarchen und Betriebsort der ersten Druckpresse im Nahen Osten, und das der Mar Lisha genauer an. Im Herzen des Qadisha-Tals befindet sich auch, auf ca. 1500m, das Dorf Bcharré. Nett und überschaubar auf seinem grünen Berghang eingebettet, weist Bcharré einen ganz unverkenn-

baren Charakter auf. Allen voran der hier vertretene starke Akzent, der von der aussergewöhnlich lang überlebten – bis weit ins 19. Jh. hinein bewahrten – Verwendung des Aramäischen herrührt. Seinen Bewohnern wird grosser Mut und ein starkes Stammesbewusstsein attribuiert. Zudem beherbergt der Ort das kleine, feine Museum zu Ehren des Autors und Poeten Khalil Gibran, welcher von hier stammte. Von Bcharré aus begeben Sie sich in den Wald mit dem bezeichnenden Namen Cèdres de Dieu: einer der letzten Überreste des ursprünglichen Zedernwaldes, der einst das Libanongebirge bedeckte, im Alten Testament erwähnt und heute UNESCO-Welterbe ist. Danach fahren Sie zurück nach Beirut in Ihr bereits bekanntes Hotel für die letzten zwei Nächte. Sie beschliessen den Tag mit einer Weindegustation in einer Beiruter Weinkellerei.

Tag 6: Beirut – Beiteddine – Beirut

Ihren letzten Tag im Libanon starten Sie im Nationalmuseum, wo ca. 1300 Exponate die Spanne zwischen prähistorischen Zeiten und dem Mittelalter der Mameluken abdeckt. Bei diesem Besuch ist das Gebäude selbst von geschichtlichem Interesse, blieb es doch während 22 Jahren bis 1997 geschlossen. Da die Strasse, an der sich das Museum befindet, während des Bürgerkriegs gleichzeitig als "Ligne verte" die verfeindeten Lager voneinander trennte. Danach begeben Sie sich südlich der Hauptstadt in die bergige Chouf-Region, berührt und beliebt für ihre Wälder, verträumt in der Landschaft eingesetzten Dörfer und prunkvollen Schlösser. Mit seinen Deckenverzierungen, Marmorfußböden mit farbintensiven Zeichnungen, luxuriösen türkischen Bädern und Haremszimmern stellt der Beiteddine-Palast ein perfektes Beispiel für die einstige libanesische Architektur dar. Gebaut und bewohnt wurde er vom drusischen Emir Bachir Chehab II, bis dieser 1840 ins Exil nach Konstantinopel ging und die Osmanen den Palast als Regierungssitz benutzten. Mehr über diese Religionsgemeinschaft des Nahen Ostens, das die islamische Lehre mit dem Gedanken der Seelenwanderung verbindet, erfahren Sie dank Michael Wrases Kontakten. Das angrenzende Dorf Deir el Qamar ist hingegen eines der wenigen, wo noch eine der christlichen Gemeinden des Chouf-Gebirges intakt weiter besteht. Nach Ihrer Rückkehr nach Beirut nehmen Sie mit Michael Wrase Ihr Abschiedsdinner ein.

Tag 7: Beirut – Zürich

Am frühen Morgen treten Sie Ihre Rückreise an, die Sie mit Lufthansa via Frankfurt nach Zürich führt.



Allgemeines

Der Stil der NZZ Reisen

Jede Reise ist ein Unikat und kann in dieser Form in keinem Reisebüro gebucht werden. Unverkennbares Merkmal sind besondere Begegnungen vor Ort, die einmalige Einblicke in das Leben und das Funktionieren der Gesellschaft gewähren. Das Produkt entstand in Zusammenarbeit mit dem Nahostkorrespondenten und Ihrer Begleitperson Michael Wrase. Die Reisen sollen authentisch sein, die Augen öffnen für das Schöne, den Sinn schärfen für das Unschöne. Wer offen ist für Neues, fühlt sich wohl auf den Reisen, bei denen man mit Fachexperten die Welt auf eine andere Art entdeckt.

Anforderungsprofil

Diese Reise hebt sich von normalen Rundreisen ab und richtet sich an ein kulturell interessiertes Publikum jeden Alters. Für die Führungen ist eine gewisse Ausdauer von Vorteil, da man immer wieder ein paar Stunden auf den Beinen ist.

Tourismus hat im Libanon seit Ende des Zweiten Weltkrieges Tradition; dem Wirtschaftstourismus verdankte das damals als Finanzplatz bekannte Land seinen Beinamen „Schweiz des Ostens“. Der Bürgerkrieg und die häufigen Angriffe Israels legten den Tourismus allerdings fast komplett lahm. Schritt für Schritt hat sich das Land aber wieder erholt. Reisende müssen sich bewusst sein, dass sie in einer Region unterwegs sind, in der sie neben all den herrlichen Monumenten und Naturschönheiten auch Kriegszeugnissen begegnen werden. Ausserdem ist eine gewisse Flexibilität notwendig, da cotravel in Absprache mit den lokalen Guides die Route ändern wird, falls dies aus Sicherheitsgründen notwendig wird. cotravel ist in ständigem Kontakt mit den lokalen Partnern und Michael Wrase und somit immer auf dem Laufenden über die aktuelle Lage im Land. Die Reiseroute wurde so geplant, dass keine Gebiete besucht werden, für die das EDA eine Reisewarnung herausgegeben hat (z.B. Bekaa-Ebene und Tripolis). Der Tourismus im Libanon ist im Aufschwung und Gäste werden von den Einheimischen herzlich begrüsst.

Klima & Ausrüstung

An der Küste und im küstennahen Hügelland sind die Sommer heiss und schwül, die Winter kühl und regnerisch. Der Herbst, speziell der Oktober, ist sehr angenehm. Die Tagestemperaturen betragen in Beirut etwas über 24° Celsius. Ein Regenschirm oder ein Regenschirm sowie etwas Warmes für kühle Abende und höhere Lagen während den Tagesausflügen sollten neben Sonnenschutz, lockerer Kleidung und guten Schuhen trotzdem auch Platz in Ihrem Gepäck finden.

Einreise

Für die Einreise in den Libanon ist ein gültiger Reisepass notwendig, der noch mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum gültig ist. Schweizer und EU-Bürger erhalten bei der Einreise in Beirut ein kostenloses Visum für 30 Tage. WICHTIG: Wer einen israelischen Pass oder einen israelischen Sichtvermerk (Stempel) im Pass hat, dem wird die

Einreise verweigert. In diesem Falle raten wir, einen neuen Pass ausstellen zu lassen.

Unterkunft/ Transport

5 Übernachtungen in Beirut im direkt an der Corniche gelegenen 5*-Hotel Mövenpick, Deluxe Sea View Zimmer www.movenpick.com.

1 Übernachtung in Byblos im direkt am Meer gelegenen 5*-Hotel Byblos Sur Mer www.byblossurmer.com.

Sie fliegen mit Lufthansa via Frankfurt nach Beirut und retour. Die Ausflüge und Transfers erfolgen in einem modernen, klimatisierten Reisebus.

Versicherung

Eine Annullierungskostenversicherung, die bis zur Abreise gilt, ist ratsam. Wir empfehlen den Abschluss der Jahresversicherung „Secure Trip“ der Allianz Global Assistance (ehemals ELVIA): CHF 109.- pro Person (CHF 25'000.- Annullierungskosten gedeckt) oder CHF 189.- pro Familie oder für 2 Personen in Wohngemeinschaft lebend (CHF 50'000.- Annullierungskosten gedeckt). Sie tritt ab dem Datum in Kraft, ab welchem definitiv feststeht, dass die Reise stattfindet und schützt während 12 Monaten auf Reisen (u.a. Rückreisekosten im Notfall aus dem Ausland). Gerne stellen wir für Sie eine Versicherung aus. Bitte bestellen Sie diese bei der Anmeldung (siehe Anmeldeformular). Sollten Sie Interesse an weiteren Versicherungsoptionen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

CO2-Kompensation

Der CO2-Ausstoss von Flügen ist schon seit einiger Zeit ein wichtiges Thema. Um die Umweltbelastung eines Fluges auf anderen Gebieten wieder auszugleichen, wurde die CO2-Kompensation geschaffen. Wir lassen es Ihnen frei zu entscheiden, ob Sie den CO2-Ausstoss durch eine Zahlung kompensieren wollen oder nicht. Myclimate (www.myclimate.ch) bietet Ihnen folgende Möglichkeit:

- Von Zürich nach Beirut retour, via Frankfurt
- Economy
- Flugdistanz: ca. 6'300 km

Kompensation mit Portfolio myclimate Gold Standard Kompensationskosten: CHF 38.- (Stand November 2017, kann bis zur Abreise geringfügig variieren).

Ihr Beitrag fliesst in myclimate Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. Gold-Standard-Projekte reduzieren nicht nur Treibhausgas-Emissionen, sondern tragen darüber hinaus zur sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region bei.

Einzelreisende

In der Regel sind ca. ein Drittel aller Teilnehmer Einzelreisende. Der Arrangementpreis beinhaltet die Übernachtungen in Doppelzimmern. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt CHF 690.-.

Teilnehmer

Maximal können 25 Gäste an dieser Reise teilnehmen. Kurz vor Abreise erhält jeder Gast eine Adressliste der Mitreisenden. Wer auf dieser Liste nicht erscheinen möchte, teilt uns dies bitte schriftlich zusammen mit der Anmeldung mit.

Kosten/Leistungen

Die 7-tägige Reise kostet CHF 4'250.-.

Inbegriffen: internationale Flüge mit Lufthansa in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 330.-, Stand November 2017), alle Transfers, Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Frühstück und eine weitere Mahlzeit pro Tag, alle Eintritte und Gebühren, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Begleitung durch Michael Wrase während des gesamten Aufenthaltes, Begleitung durch lokale, Deutsch sprechende Reiseleiter, cotravel Reiseleitung, ausführliche Reisedokumentation, Audiosystem auf Rundgängen.

Nicht inbegriffen: allfällige Impfungen, Getränke, Versicherungen, persönliche Auslagen, Einzelzimmerzuschlag CHF 690.-.

Programmänderungen vorbehalten.

Zahlungen per Kreditkarte sind nicht möglich.

Plätze in der Business-Klasse auf Anfrage.



IN DIE FERNE REISEN, UM NAH ZU SEHEN



NZZ REISEN LIBANON

MIT MICHAEL WRASE

14. – 20. OKTOBER 2018

Bitte einen Anmeldetalon pro Person einsenden an:

cotravel – Libanon – Baslerstrasse 364 – Postfach – 4123 Allschwil

Mit der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars akzeptiere ich die mir offengelegten Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (Version August 2017) von cotravel und melde mich definitiv für die Libanon Reise an.

Die 7-tägige Reise kostet CHF 4'250.-.

Inbegriffen: internationale Flüge mit Lufthansa in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 330.-, Stand November 2017), alle Transfers, Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Frühstück und eine weitere Mahlzeit pro Tag, alle Eintritte und Gebühren, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Begleitung durch Michael Wrase während des gesamten Aufenthaltes, Begleitung durch lokale, Deutsch sprechende Reiseleiter, cotravel Reiseleitung, ausführliche Reisedokumentation, Audiosystem auf Rundgängen.

Nicht inbegriffen: allfällige Impfungen, Getränke, Versicherungen, persönliche Auslagen, Einzelzimmerzuschlag CHF 690.-.

Zahlung: CHF 1'275.- bei Bestätigung der Reise, Rest 45 Tage vor Abreise.

Programmänderungen vorbehalten.

Name / Vorname(n) – gemäss Pass	Rufname	Geburtsdatum / Nationalität
--	---------	-----------------------------

Pass-Nr. / Gültig bis	Strasse	PLZ / Ort
-----------------------	---------	-----------

Tel. privat	Tel. tagsüber	E-Mail
-------------	---------------	--------

Ich wünsche ein Einzelzimmer. Zuschlag CHF 690.-.

Ich teile mir ein Doppelzimmer mit: _____

Ich schliesse eine Secure Trip Versicherung ab:

Für Einzelpersonen CHF 109.-

Für 2 Personen (im gleichen Haushalt wohnend) CHF 189.-

Ich verzichte auf die Secure Trip Versicherung.

Bitte melden Sie mich für die Klima-Kompensation bei myclimate.ch an (CHF 38.- pro Person).

Ich wünsche eine Offerte für die Flüge in der Business-Klasse.

Wie haben Sie von dieser Reise erfahren?

NZZ Inserat cotravel Web Bekannte Newsletter/Brief Sonstige: _____

Datum

Unterschrift

REISE- & VERTRAGSBEDINGUNGEN

cotravel DER Touristik Suisse AG

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine cotravel-Reise interessieren und danken für Ihr Vertrauen.

1. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und der cotravel DER Touristik Suisse AG (Nachfolgend „cotravel“) ein Vertrag zustande. Vertragspartner ist in jedem Fall cotravel und nicht der Medienpartner, welcher das Reiseangebot publiziert hat. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» gelten für alle Reiseteilnehmer/innen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um manche Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen ausserdem, auch die Informationen in unserem detaillierten Reiseprogramm genau zu studieren; diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und cotravel.

1.2. Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung. Bitte beachten Sie auch: Wenn cotravel die Leistung anderer Dienstleistungsunternehmen vermittelt, dann gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

2. ANMELDUNG/PROVISORISCHE RESERVIERUNG

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt cotravel – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden – Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen.

3. REISEPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1. Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Detailprogramm. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken, mit Unterkunft im Doppelzimmer und Flug in der Economy Klasse. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise.

3.2. Reservierungsgebühren: Wenn bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 7 Tage vor Abreise) Leistungen extra angefragt werden müssen, verrechnen wir Ihnen für Kommunikationsspesen meist einen Unkostenbeitrag von Fr. 60.– pro Auftrag. Bitte beachten Sie, dass die Reiseunterlagen bei kurzfristigen Buchungen nicht an den Wohnort zugestellt, sondern am Abflugort bereitgehalten werden.

3.3. Bearbeitung & Reservierung: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir neben den im Detailprogramm erwähnten Preisen zusätzlich Kostenanteile für Reservierung/Bearbeitung erheben können.

3.4. Zahlungsbedingungen:

3.4.1. Anzahlung: Nach definitiver Buchung wird eine Anzahlung von 30% des Arrangementpreises fällig. Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragserteilung zu bezahlen. Erhält cotravel die Anzahlung nicht fristgerecht, kann sie die Reiseleistung verweigern und die Annullationskosten geltend machen.

3.4.2. Restzahlung: Die Restzahlung ist spätestens 45 Tage vor Abreise fällig. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

3.5. Preisänderungen:

3.5.1. Für nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die im cotravel-Detailprogramm angegebenen Preise zu erhöhen, und zwar

im Falle von bei Redaktionsschluss noch nicht bekannten

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschlägen)
- neu eingeführten oder erhöhten allgemein verbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Hafen- oder Flughafentaxen)
- staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- ausserordentlichen Preiserhöhungen von Hotels
- plausibel erklärbaren Druckfehlern
- Wechselkursänderungen

3.5.2. Falls cotravel die publizierten Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung umgehend bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Arrangementpreises, so haben Sie das Recht, innert 10 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung mittels eingeschriebenem Brief kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird Ihnen cotravel alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen schnellstmöglich zurückerstatten.

4. RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN/ÄNDERUNGEN

Grundsätzlich muss eine Annullation bzw. Änderung schriftlich erfolgen. cotravel hält sich an die Reisehinweise des EDA und/oder des BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Land abraten, werden keine Annullationsgebühren fällig, jedoch können Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 4.1, Versicherungsprämien und evtl. Visaspesen verlangt werden. Wird vom EDA oder vom BAG nicht ausdrücklich vor Reisen in Ihr gebuchtes Land abgeraten, gelten die nachfolgenden Bedingungen:

4.1. Bearbeitungsgebühren: Bis zu Beginn der Annullationsfristen (siehe 4.2) erheben wir für Annullationen und Änderungen (Namensänderungen oder Änderungen des Reisedatums) eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.- pro Person. Hinzu kommen eventuelle Kommunikationsspesen. Nach Beginn der Annullationsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 4.2. Für Spezialwünsche ausserhalb des ausgeschriebenen Gruppenarrangements (z.B. für einen individuellen Stop-Over bei Hin- oder Rückreise oder für individuelle Hin- oder Rückreiserouten- und Zeiten) berechnen wir für die Bearbeitung Fr. 100.- pro Stunde. Diese Bearbeitungsgebühr ist durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt.

4.2 Kosten einer Annullation/Änderung:

Treten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung von der Reise zurück (der Rücktritt muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen), so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben (Ausnahmen sind unter Ziffer 4.2.1 aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Änderungen.

Bis 45	Tage vor Abreise	30%
44-20	Tage vor Abreise	50%
19-0	Tage vor Abreise	100%

4.2.1 Ausnahme: No-show - Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen.

Weitere allfällige Ausnahmen sind im Detailprogramm der jeweiligen Gruppenreise aufgeführt.

4.3 Ersatzperson:

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei cotravel grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten: Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben. Die anderen an der Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann. Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften). Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

5. HAFTUNG

5.1 Im Allgemeinen

Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw.)

- eine korrekte Programmbeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses

- die fachmännische Organisation Ihrer Reise

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen programmgemäss im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln.

Wir weisen aber auch darauf hin, dass spezielle Kundenwünsche gerne angefragt, aber nicht bestätigt oder garantiert werden können.

5.2 Unsere Haftung

cotravel entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Kapitel 6 und 7), soweit es der cotravel-Reiseleitung oder der örtlichen cotravel-Vertretung nicht möglich war, Ihnen an Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Ist das Interesse an einer Reise zu gering, so hat cotravel das Recht, die Reise bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Von den Teilnehmern geleistete Zahlungen werden vollumfänglich und ohne Abzug zurückerstattet.

Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind. Wird ein von cotravel engagierter Fachreferent/-begleiter nachweislich krank, muss cotravel dafür sorgen, dass ein gleichwertiger (kompetenter) Ersatz gestellt wird. Dieses Ereignis berechtigt den/die ReiseteilnehmerIn nicht, von der Buchung zurückzutreten. Wird eine Wandertour im Alpenraum wetterbedingt oder aufgrund höherer Gewalt annulliert (Original- oder Verschiebedatum), so werden Bearbeitungskosten in der Höhe von Fr. 50,- pro Person bei der Rückerstattung in Abzug gebracht. Zieht ein Ereignis höherer Gewalt (z.B. Flugstreiks oder -verspätungen) während der Reise Zusatzkosten nach sich, so hat cotravel das Recht, die Kosten beim Teilnehmer einzufordern.

5.3 Unfälle und Erkrankungen

cotravel übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von cotravel oder einem von cotravel beauftragten Unternehmen (Partneragentur) schuldhaft verursacht wurde.

Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von cotravel ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.4 Haftungsbeschränkung bei Flugreisen

Eine Beförderung im internationalen Luftverkehr kann dem Montrealer Übereinkommen unterliegen, sofern sowohl der vereinbarte Abgangs- als auch der Bestimmungsort im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates liegen. Es kann ebenfalls Anwendung finden, wenn Abgangs- und Bestimmungsort zwar im Hoheitsgebiet nur eines Vertragsstaates liegen, aber eine Zwischenlandung in dem Hoheitsgebiet eines anderen Staates vorgesehen ist, selbst wenn dieser kein Vertragsstaat ist. Das Montrealer Übereinkommen regelt die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung, für Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von Gepäck sowie für Verspätung und kann diese beschränken. Den Text des Montrealer Übereinkommens finden Sie unter einem Link auf «www.terminal.ch». Für Staaten, die das Montrealer Übereinkommen nicht oder noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, kann gegebenenfalls das Warschauer Abkommen inkl. seiner diversen Zusatzprotokolle gelten.

5.5 Sachschäden

cotravel übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während einer Reise mit cotravel geschehen, falls der cotravel-Reiseleitung oder einem von cotravel beauftragten Unternehmen ein Verschulden zur Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person.

Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von cotravel ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

5.6 Sicherstellung der Kundengelder

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.srv.ch.

6. SIE SIND MIT IHREM REISEARRANGEMENT NICHT ZUFRIEDEN

6.1 Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich unserer cotravel-Reiseleitung bzw. dem cotravel-Vertreter oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von unserer Reiseleitung bzw. der örtlichen cotravel-Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

6.2 Sie sind berechtigt, die Mängel Ihrer Reise selber zu beheben, sofern die cotravel-Reiseleitung bzw. die örtliche cotravel-Vertretung oder der Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung anbietet. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von cotravel gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von der örtlichen cotravel-Vertretung bzw. der cotravel-Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und warum, einholen. Diese sind verpflichtet Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

6.3 Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der cotravel-Reiseleitung bzw. der örtlichen cotravel-Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich und wenn möglich unter Vorlage von Beweismitteln beim cotravel-Sitz in Allschwil einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

7. PROGRAMMÄNDERUNGEN, NICHTDURCHFÜHRUNG ODER ABRUCH DER REISE DURCH COTRAVEL

7.1 Die von uns angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist cotravel berechtigt, diese bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7.2 cotravel behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist cotravel auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb ihrer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser sowie verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. cotravel ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

7.3 Muss cotravel eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von cotravel eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziffer 3.5 oder 7.2 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 10 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

8. VORZEITIGER ABRUCH ODER ÄNDERUNGEN WÄHREND DER REISE DURCH SIE

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder Leistungen daraus ändern wollen, sind wir grundsätzlich zu keiner Rückerstattung verpflichtet. Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die cotravel-Reiseleitung bzw. die örtliche cotravel-Vertretung werden Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

9. PASS, VISA, IMPFUNGEN

9.1 Das detaillierte Reiseprogramm enthält Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand im Zeitpunkt der Drucklegung der Reiseprogramme. Allfällige danach bekanntwerdende Änderungen wird Ihnen cotravel bei Vertragschluss mitteilen und Ihnen die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente nennen.

Auf Wunsch besorgt Ihnen cotravel gerne die Einholung allfällig erforderlicher Visa. Die Einholungskosten werden Ihnen gemäss Angaben auf der Anmeldekarte in Rechnung gestellt.

9.2 cotravel kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

10. FLÜGE

Unsere detaillierten Reiseprogramme umfassen Reisen mit Flugzeugen des regulären Linienverkehrs sowie Sonderflugprogramme mit Flugzeugen schweizerischer und ausländischer Gesellschaften. Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen cotravel-Reisen in der Economy-Klasse. Beachten Sie, dass mittlerweile die meisten Fluggesellschaften nur noch Nichtraucher-Plätze anbieten. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein.

10.1 Elektronisches Flugticket/E-Ticket

Sorgloses Reisen ermöglicht das elektronische Flugticket, das so genannte E-Ticket. Alle Fluggesellschaften arbeiten nach dem Prinzip des papierlosen Flugtickets. Der Vorteil für den Reisenden liegt auf der Hand: Sie können es nicht mehr verlieren und es kann auch nicht gestohlen werden. Das Flugticket wird im Reservationssystem und Check-in-Programm der Fluggesellschaften gespeichert. Der Reisende weist sich lediglich mit Reisepass oder Identitätskarte beim Check-in aus. Für Flüge mit Fluggesellschaften, die das elektronische Ticket anbieten, stellt cotravel ausschliesslich E-Tickets aus.

10.2 Gruppentarife

Unsere Reisen mit Linienflug basieren in der Regel auf Gruppentariifen. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer sämtliche Flugstrecken gemeinsam zurückzulegen haben. Abweichungen, falls diese von der Fluggesellschaft akzeptiert werden, haben einen Umbuchungs-Zuschlag zur Folge, der Ihnen auf Anfrage bekanntgegeben wird.

10.3 Verspätungen

Die Überlastung von Flugstrassen, Start- und Landezeitfenstern («Slots»), Flugzeug-Standplätzen sowie technische Ursachen usw. können Verspätungen verursachen. Der Reiseveranstalter hat auf Verspätungen grundsätzlich keinen Einfluss. Bei der Planung Ihrer Rückreise zum Wohnort empfehlen wir Ihnen, zwischen der flugplanmässigen Ankunft Ihres Fluges in der Schweiz und der Abfahrt des letzten Zuges an Ihren Wohnort mindestens 2 Stunden einzuplanen. Der Reiseveranstalter ist nicht haftbar für aufgrund von Verspätungen entstandene Schäden oder Spesen.

11. EINZELZIMMER

cotravel macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweise erheblichen Mehrkosten nicht denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Die Ausstattung entspricht nicht immer derjenigen von Doppelzimmern, oder es müssen Einbusen in Bezug auf die Lage in Kauf genommen werden.

12. DATENSCHUTZ

Für cotravel ist der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten von grosser Wichtigkeit. cotravel hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Wenn Sie eine Reisebuchung tätigen, werden neben Ihren Kontaktangaben regelmässig zusätzlich folgende Informationen gespeichert: Reisedaten, Reiseroute/Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen über Ihre Mitreisenden, Zahlungsinformationen, Frequent-Flyer-Nummer, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen etc. sowie andere Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen. Bei besonderen Umständen (z.B. Unfall während Ihrer Reise etc.) sowie im Falle von Reklamationen können weitere Informationen beschafft und gespeichert werden.

12.1 Weitergabe an Dritte

Ihre Daten können unter Einhaltung der datenschutz-rechtlichen Bestimmungen an Dritte weitergegeben werden, welche diese im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für cotravel oder andere Unternehmen der DER Touristik Suisse AG bearbeiten, wobei auch ein Datentransfer

ins Ausland erfolgen kann. Ihre Daten dürfen innerhalb der DER Touristik Suisse AG weitergegeben und von den anderen Unternehmen der DER Touristik Suisse AG im selben Ausmass genutzt werden, wie sie cotravel nutzen kann. Sie werden vertraulich behandelt und anderen Dritten nicht zugänglich gemacht, es sei denn, dass dies zur Geschäftsabwicklung notwendig ist, vom geltenden Recht und namentlich den zuständigen Behörden gefordert wird oder zur Wahrung bzw. Durchsetzung berechtigter Interessen von cotravel oder anderen Unternehmen der DER Touristik Suisse AG notwendig ist.

12.2 Verwendung der Daten

Die gesammelten Daten werden nach Treu und Glauben behandelt und zur Geschäftsabwicklung verwendet. Sie können von cotravel und den anderen Unternehmen der DER Touristik Suisse AG auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. Somit kann Ihnen cotravel Angebote und Informationen zukommen lassen, die für Sie persönlich interessant sind. Selbstverständlich können Sie die Zusendung von Informationen jederzeit ablehnen. Wenden Sie sich dazu bitte an cotravel@cotravel.ch oder +41 61 308 33 00.

12.3 Persönlichkeitsprofil und besonders schützenswerte Personendaten

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Zusammenstellung der erhobenen Daten ein vom Schweizer Datenschutzgesetz so genanntes «Persönlichkeitsprofil» darstellen kann (je nach der Art und dem Umfang der vorhandenen Daten). Ein Persönlichkeitsprofil besteht, wenn die Zusammenstellung der Daten die Beurteilung wesentlicher Aspekte Ihrer Persönlichkeit erlaubt. cotravel ist Inhaberin der Datensammlung und kann die Daten an andere Unternehmen der DER Touristik Suisse AG sowie an Dritte weitergeben, welche diese im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für cotravel oder andere Unternehmen der DER Touristik Suisse AG bearbeiten, wobei auch ein Datentransfer ins Ausland erfolgen kann. Durch Ihre Buchung erteilen Sie cotravel und den anderen Unternehmen der DER Touristik Suisse AG auch Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung eines allfälligen Persönlichkeitsprofils zu den obgenannten Zwecken.

Unter Umständen kann es auch vorkommen, dass cotravel über Daten verfügt, die vom Schweizer Datenschutzgesetz als so genannte «besonders schützenswerte Personendaten» eingestuft werden, z.B. wenn Sie für Ihre Flugreise eine besondere Mahlzeit bestellen, welche Rückschlüsse auf Ihre Glaubensrichtung zulässt, wenn Sie uns über eine Behinderung informieren, von welcher wir zur Planung und Durchführung Ihrer Reise Kenntnis haben müssen oder wenn unsere Vertretung vor Ort Sie bei gesundheitlichen Problemen unterstützt. Diese besonders schützenswerten Daten werden von cotravel nur zur Geschäftsabwicklung genutzt, eine weitergehende Nutzung findet nicht statt. Indem Sie eine Buchung tätigen, erteilen Sie cotravel auch Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten zum Zweck der Geschäftsabwicklung.

12.4 Besonderes betreffend Flugreisen

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über Ihre Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Sie ermächtigen cotravel bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über Sie als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. Ihr vollständiger Name, Geburtsdatum, Ihre vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über Ihre Mitreisenden, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reise-datum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Ihr Reisestatus und Ihre Reiseroute, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über Ihr Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit, usw. Sie nehmen zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht.

12.5 Teilnehmerliste

cotravel fertigt im Vorfeld jeder Reise eine Teilnehmerliste an, die den Teilnehmern ausgehändigt wird. Wer nicht auf dieser Liste erscheinen möchte, teile uns dies bitte schriftlich zum Zeitpunkt der Anmeldung mit.

13. COPYRIGHT

cotravel, Allschwil

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und cotravel ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für sämtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Basel-Stadt.

15. OMBUDSMAN

15.1 Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsman der Schweizer Reisebranche anrufen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

15.2 Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Postfach 1422
4601 Olten

16. VERSICHERUNG

16.1 Annullationskostenversicherung ist Sache der Reisetilnehmer/-innen.

16.2 Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung welche auch eine 24 h Personen Assistance im Ausland beinhaltet.

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung (SecureTrip) bei der Schweizerischen Mobiliarversicherung können Sie bei Ihrer schriftlichen Anmeldung bei uns bestellen.

cotravel DER Touristik Suisse AG, Allschwil, im August 2017



cotravel DER Touristik Suisse AG
Baslerstrasse 364
CH-4123 Allschwil

T +41 (0) 61 308 33 55
F +41 (0) 61 308 33 10
cotravel@cotravel.ch

www.cotravel.ch